

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

Vorwort.

Dies ist kein gemachtes Buch, sondern ein aus dem Volke selbst hervorgegangenes, ein wahres Volksbuch.

Es beschreibt die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Verfassung in Baden am 22. August 1843, eine Feier, die aus der Mitte der Bürger entstanden, von Hunderttausenden in festlichen Zügen begangen, — Zeugniß gab, daß das badische Volk seine freisinnige Verfassung kennt, liebt, und zu schützen entschlossen ist; daß es, dankbar dem Geber und dem Wiederhersteller der Verfassung, das Gute wohl verdient, was das Grundgesetz ihm gebracht, und noch zu bringen verheißt hat.

In diesen Festlichkeiten zeigen sich die wahren Gesinnungen der Theilnehmer, das heißt, der überwiegenden Mehrheit des Volkes. Jedes einzelne Fest zu beschreiben, war bei der großen Menge nicht möglich; es wäre dazu eine Anzahl von Bänden, es wären auch noch Monate erforderlich gewesen; eine solche erschöpfende Sammlung wäre zu spät gekommen und nicht verbreitet worden. Der Inhalt dieses Bandes erreicht den Zweck, ein treues Bild der Verfassungsfeier, je nach den eigenthümlichen Verhältnissen der verschiedenen Landestheile, und damit ein treues Bild der wahren Volksgesinnung zu geben. Wir haben dabei theils die Berichte der Zeitungen benutzt und ergänzt, — namentlich verdanken wir Vieles den lobenswerthen Bemühungen der Mannheimer Abendzeitung, der Oberrheinischen Zeitung, des Schwarzwälders, der Seeblätter u. a., theils unmittelbare Einsendungen von Freunden erhalten, denen wir dafür unsern verbindlichsten Dank abstaten. Dabei können wir unser Bedauern nicht verschweigen, daß

uns manche Mittheilungen zu spät, andere, die wir erwartet haben, namentlich aus der Seegegend, bis jetzt nicht zugekommen sind.

Das Buch hat aber noch einen besonderen Zweck. Es enthält eine Berufung an das höchste Tribunal, an die öffentliche Meinung, gegen das Verfahren der Censur. Die Leser werden Stellen antreffen, die in solchen [] Klammern eingeschlossen sind. Diese wurden sämmtlich von der Censur in verschiedenen Zeitungen gestrichen. Man wird finden, daß hauptsächlich Erinnerungen an das große deutsche Vaterland, Wünsche für die Erfüllung der Verheißung in der Bundesacte, daß alle deutsche Staaten landständische Verfassungen erhalten sollen, — der Ausdruck der Erwartung, daß die den Deutschen versprochene Pressfreiheit endlich in's Leben treten werde, — kurz, daß Deutschland und sein gutes Recht der Censur ein Dorn im Auge sind. Man wird ferner bemerken, daß die Censur nicht Allen mit gleicher Elle mißt; daß der nämliche Gedanke hier gestrichen wird, dort stehen bleibt; mit einem Worte,

daß die Censur eine durchaus verwerfliche, unsittliche, rechtswidrige Einrichtung ist, unter deren Pesthauch kein frisches, gesundes Leben gedeihen kann.

Uebrigens hat nicht Alles, was in diesem Buche nicht [] eingeklammert ist, die Censur passirt; nur einiger in Zeitungen gestrichener Stellen konnten wir habhaft werden. Unser Buch war, weil es über 20 Bogen zählt, keiner Verstümmelung ausgesetzt.

Ende September 1843.